Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Berlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In ber Erpedition ber hallischen Beitung (Cometichte). - Redatteur Dr. Chabeberg

Fortsetung bes Sallifden Couriers (im Cowetschfe'iden Berlage).

Nº 17.

Halle, Sonntag den 11. Januar Erfte Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, b. 9. Jan. Der Ministerräsibent, Fehr. v. Manteufsel, batte beute eine längere Conferenz mit tem Hannoverschen Geb. Begationsrath Reubourg, der bekanntlich in Angelegenheiten der Deutschen Flotte hier anwesend ist. Mit Begua auf unsere gestrige Mittheilung bemerken wir, wie der diesellige Gesandte am Kalserlich Desterreichsschen Hofe, Eraf v. Arnim (Heinrichsdorf), unter dem 7. d. M. auß Weien geschrieben: daß eten jeht. Ert. Stir haben bereits ermähnt, daß bie früher heichsollien Ausstles-

ben: baß er sich seit lange nicht so wohl befunden bade, als eben jett.

Bir haben bereits erwähnt, daß die früher beschlosene Ausstelleung eines Bundes: Armee: Korps und die Berufung des ernannten Oberbefehlshabers Generals Roth v. Schreckenstein nach Krankfurt vortäusig vertagt ist. Die sur diese Korps bestimmten Truppentheile sollen aber sur einentelle Fälle jederzeit zur Dieposition der Bundes. Mitikar-Kommission bereit gehalten werden. Die Ernennung eines preußischen Generals zum Oberbeschlöhaber diese Korps war eine Preußen zugestandene Konzesson, deren Ausstüdtung man so lange zu verzögern verstand, die jeht der günftige Augenblid zu beren Beseitigung gesommen schien. Man wird sich nach den aus Franksurt vorliegenden Nachrichten nicht täuschen, wenn man auch vierin das Gemicht der österreichischen Seinwirtung erkennt, die neben der Beseitigung des preußischen Oberkommandos, noch dahin zu wirten sucht, daß dasselbe in eventuellen Källen auf den in Franksurt kommandirenden österreichischen General salle.

Die Anwesenheit des diesseitigen Bundestagsgesanden hier sieht nicht allein mit der Theilnahme an den Kammerverhandlungen in Berbindung, sondern es sollen dem Vernehmen nach auch Berbandslungen im Miniserium über die gegenwärtig beim Bundestage schwebenden Fragen gepslogen werden.

[Eilfte Sigung ber Ersten Rammer am 9. Januar.] Prästent: Graf Rittberg. Auf ber Ministerbant: Simons, die Regierungscommissare Grimm, Graf Eulenburg, Fled; später v. Bestphalen und v. Raumer. Die Sigung wird um 101/2 Uhr

v. Bestphalen und v. Raumer. Die Sitzung wird um 101/2 Uhr erössent.

Aage bord nung: Fortsetzung der Beratbung über den Bericht ter Commisson, betressend die vorläusige Berordnung vom 11. Jui 1849 — Disciplinarversahren gegen nicht richterliche Beamte.

Um die Bischlußfäbigseit der Bersamtlung zu constatien, wird zum Namenbaufrus geschritten. Es erziedt sich die Unwesenheit von 77 Abgeordneten. Die Bersamtlung ist somit noch nicht beschützessend zu des eine Bertelstunde ausgeseich. Nach Ablauf derselben ersolgt die Vorleung und Genehmigung des Protokolls. Bur Prisung des Celebauwursse über eine Bereinigung der beiden höchsen Serigtung empstehe kanner sich Mederstetzung einer besondern Commission, womit die Rammer sich einerstanden erklärt.

Auf den Antrog des Abg. v. Binde, dem der Abg. v. Zander beitritt, wird der Gestentwurf über die vorläusige Etrassesstellung wegen Uebertretungen nicht der Justzcommisson, sondern einer besondern Commission von 15 Mitzsiedern überwiesen.

Es wird übergegangen zur Berathung des Essehenwurfs. Die Gommissonschwurfe ohne Discusson angenommen. Au §. 55 (ist 51), der von der Deckung der durch eine Amtssuspension verursachten Kossen wurde für die Berwaltung des Amst zu sorgen dabe, auch den Buschip zu den Kosen kanner zursachten Kossen werde für die Berwaltung des Miss zu sorgen dabe, auch den Buschip zu den Kosen der Kussessensten misse, sach der dere der des dies deren misse, auch den Buschip durch die Zurüssbehaltene Hässe des Diensseinstenmens nicht gedest werden könnten. Der Abg. v. Zander und der Reg. Commiss.

Eulenburg erklären sich gegen bies Amendement, weil es in bas vorliegende Gest nicht gehöre. Dasselbe wird abgelehnt. Die Parascraphen 56 (jeht 52) bis 70 (jeht 63) gehen ebenfalls nach dem Commissionstentwurf ohne Discussion durch. Ein Steiches geschieht mit den Paragraphen 71 (jeht 64) bis 83 (jeht 77).

Bu & 84, jeht 78, über die Gemeindebeamten, beantragt Graf Burghaus die Ausnahme von "Korporations Beamten" und folgenden Bulas.

"Ueher Disciplinar-Vergeben der bei den landscheftlicher und sie

genden Bulab: "Ueber Disciplinar-Vergeben der bei den lantschaftlichen und ritzterschaftlichen Kredit: Inflituten Beamteten hat der engere Ausschuß der Korporation als Disciplinarbehörde zu besinden. Die Beschluß: nahme über die Einleitung der Untersuchung und die Ernennung des Untersuchungs-Kommissars gedührt der General-Direction des Instituts, welche dem Staats-Ministerium hiervon Anzeige zu machen hat. In Källen, wo das Staats-Interesse tollibirt, kann durch einen Beschluß bes Staats-Ministeriums ein anderer Disciplinarhof bestimmt werden."

werben."

v. Bin de befürwortet bas Amendement, indem auch die Linke bamit einverstanden sei. Der Regierung fe. Kommissar Gr. Eutenburg bedauert, im Namen der Regierung sich gegen das Amendement erklären zu mussen, da bie Korporationsbeamsen keine Ausnahme bilden, und in Bezug auf die Kredit-Institute auch dem Staate die Initiative freistehen musse. Lette erklärt sich für das Amendement als eine Anerkennung des früher in Preußen bestandenen Grundsfatzes der Freiheit der Korporation in Bezug auf ihre Beamten, wodurch allein die allgemeinen Bolksvertreter so lange entbehrt werden konnten.

Graf Burghaus ift geneigt, ben Busat Korporation aufzu-geben. Der Regierungs-Kommiffar wieberholt feine Bemer-tung, bag bas Ministerium auch ein Disciplinarversahren muffe ein-leiten können, wo etwa bie Generalbirection nicht Beranlassung bagu

sinde bittet nunmehr, das Amendement nach der angegebenen Sinde bittet nunmehr, das Amendement nach der angegebenen Sinde der des Iniern hebt bervor, daß in dem vorliegenden Falle nur von Ausnahmen in Bezug auf Gemeindebeamten die Kede sei.

Gr. Burghaus erinnert dagegen an die Geschichte und den Beruf der Institute, welche zu der vom Rezierungs Kommisserten Besürchtung wohl keine Berantassung geben. Auch Gr. Euckner unterstützt das Amendement. Fürst Reuß begründt ein ähnliches Amendement in Bezug auf die kommunalständischen Institute der Obertauss. Regierungs-Kommisser Grimm will verhüten, daß man nicht durch den Bortlaut des Amendements etwas beschließe, was über die Absieht des Antragstellers hinausgeht.

Aus den Antrag Brüggemanns wird jedoch das Amendement, troß des Widerfpruchs von d. Binde und Kühne, von der Rechten an die Kommission zurüczgewiesen.

Zum 7. Abschnitte über die Enstassung gewisser Bestimmungen auseinander, welche eben im falschen französischen Bestimmungen auseinander, welche eben im falschen französischen Ronstitutionalismus wurzeln, dem man mit Recht so vieles Unbeil zuschreit. Der Redomer wisnsch daber, daß im Allgemeinen die Gründe der Entlassung angegeben werden. Dagegen meint v. Korstner, daß es bestiet sie, ohne Gründe zu entlassen, als Gründe zu ersinden, wie es doch am Ende geschieht.

Später nimmt Heffter das Wort sür die Prosessore und prozvorit den Kultusminister zur Erstärung, daß das ehrwürdige korporter den den den der Geschieht.

Später nimmt heffter tas Bort für die Professoren und pro-vocirt ben Auftusminister jur Erklärung, baß bas ehrwürbige korpo-rative Clement ber Universitäten auch Seitens ber Regierung, na-mentlich bem leichtscritigen Treiben bes Taacs gegenüber anerkannt werde, allein bie beantragte Eremption ter Prof. sorn von ben Be-flimmungen ber §. 84 rc. werde weniger nugen als bas Bertrauen



jur Regierung. Fur bas Seffter'iche Umenbement eerhebt fich nur

Bum Schlusse der Spezialberathung, welche die Rommissionsvorschläge fast un verandert ergiebt, wird auch die Dringlichkeit der Berordnung vom 11. Juli 1849 anerkannt. Schluß der Sigung 11/2 Uhr. Nächste Sigung unbestimmt.

Frankfurt a. Dt., b. 6. Jan. Im Berfaufe bes gestrigen Rachmittags fanden fich in fast fammtlichen Cotalen ber burch Poli-Beibeichtuß aufgelöften fieben Bereine Polizeikommiffore in Begleitung von Genebarmen ein, bielten bort Sausluchung, und nahmen bie vorgefundenen Bucher, Akten ze. in Befchlag.

vorgesundenen Bücher, Akten ic. in Beschlag.

Raffel, d. 2. Jin. Man schreikt der Beschlag.

kann die hiesige Regierung jest vollkändig als in Oesterreichs Banten gefangen annehmen. Das abgelausene Jahr hat hier n eine in der Bat ungeheure Umwätzung vollendet. Roch übersieht die große Menge der Bevölkerung Kurtessens die gewichtigen Folgen nicht, w liche jener Umwätzung meckooße liegen, noch sind die Meisten sich unstar über den Einsuß, den dies Bündniß mit Desterreich auf unsere materielle Lage ausüben muß. Die "Kass. Itz.", besonders tyftig wenn es gilt, ein österreichiches Project zu bestürwerten, bläst mehr denn je gegen Preußen und den Zollverein in die Pesaune und doch sinden ihre Artikel hier noch wenig Brachtung. An die Nachricht, dels Kere Legat onkrath de. Mober dem vorgusegeangenen Euhalterne Berr Legat onerath v. Diper bem vorausgegangenen Gubaltern= baß herr Begat onerath v. 2019er vem vorausgegangenen Suratterin beamten nach Bien nachgefenbet worben, fnupft man nur Conjectu-ren über perfoaliche Standeserhöhung ber Grafin von Schaumburg ren über persöliche Standeserhöhung der Gräfin von Schaumburg und deren Kinder betreffende Absichten. Indessen ist der genannte Beamte, so wenig derselbe jemals in Zollangelegendeit n einige Erfahrung ober auch nur oberstächliche Kenntnis zu erlangen Gelegenbeit hatte, dennoch zu dem Boltcongresse in Wien dezultrit. Mit ihm bestinten sich nun drei diesseit Beauftrogte am Zoltcongress zu Wien, von denen keiner irgend welcher Frage in Zollangelegendeiten gewachisen sein möchte. Somit kann man nur annehmen, daß die hiesige Regierung bereits mit Desterreichs Vorschlägen im Voraus genügend bekannt ist und dieselben unbedingt unterstügen wird. Daraus löst sich sich siehen, daß jene Vorschläge nur den Zweck haben, zunächst Preußen aus seiner handelspolitischen Stellung in Deutschland zu versdensen und durch Ischirung zu tem Ausgeden seiner bisher auf tiesem Gebiete noch bewahrten praponderanten Stellung zu nöstsigen. Gebiete noch bemahrten praponderanten Stellung gu nothigen.

München, d. 4. Januar. Die strengeirchliche Partei hat es beim Cultusministerium babin gebracht, bas cieses bemnächst im Ein-verständniß mit bem Ministerium bes Innen eine Verordnung ge-gen ben , lauen Kirchenbesuch" ber Staatstiener erlassen wird. Den gen den "lauen Kirchenbesuch" ber Staatstiener erlassen wird. Den Amtsvorständen wird es zur Psicht gemacht, darüber zu wachen, daß das ihnen untergeordnete Personal on den Sonne und Feierstagen den Gottestienst fleißig besuche. Die baierische Verfassung sagt ausdrücklicht: "Es darf in Eegenständen bes Glaubens kein Zwang herischen, auch darf Nemandem die einsache Hausandacht untersagt werden."

Bien, b. 7. Jan. Defterreich foll, wie hiefige Blatter wiffen en, im Berein mit Preugen und Rufland abermals eine febr entfichiebene Note an die englische Regierung gerichtet haben, in welcher die Entsernung Mazzinis und einiger ber namhastesten Richtlinge aus kondon verlangt wird. Sollte dem Begehr nicht willsahrt wers den, so würde man keinen englischen Staatsburger in jenen Staaten pulden (2) bulben (?).

Borgestern fand eine Besprechung ber Deputirten bes Bollton-greffes statt. Die bedeutenden Konzessionen, die Desterreich, nach verschiedenen beutschen Blattern, in Rudsicht auf ben geringen Ber-brauch von zollbaren Gegenständen innerhalb seines Landes machen wurde, beschränken sich darauf, daß Desterreich entschlossen ift, die Maßregeln gegen ben Schmuggel zu verschäften und die Douane zu reorganistren. — Ministerialrath Dr. hod führt bei den Berathungen bes Kongreffes, bie in einigen Tagen erft ernstlich beginnen wer-ben, bas Prototoll.

Folgendes ift ber bereits ermannte Entwurf ber allgemeinen Artifel eines hanbels und Boll-, und eines eventuellen Bolleinigungs-Bertrages zwichen Defterreich und ben in besien Boll-Berband aufge-nommenen Staaten einer: und Preugen sammt ben übrigen mit ibm gu einem Boll-Berein verbundenen beutschen Bundesstaaten

Der Entwurf geht von der Boraussegung aus, daß vor seiner Berwirklichung bie in Dresden verbandeite Uebereintungt jwischen den benuschen Bundesflaaten jur Besoderten bes handels und Bertehre adgeschioffen werbe. Nuch hang die Bert wirlichung von dem Zustandetommen der im Entwurfe SS. 2, 4, 5 und 12 etwadhten Berteindarungen ab, die seiner Beiten Anhang des Bertrages ju bild die bei beiten beiten.

bin hatten.

A. Dandels = und 30 Uvertrag.

§. 1. Jur Etleitherung bes Berfehrs, Sicherung ber gegenseitigen Einkünfte und Berbereitung ber gleichzeitig in ibren Grundlagen fengeskellten aanzlichen Bells und Danbelseinigung, wird jurschen Dernbereit und ben in bessen Joslverband aufgenommenen Etaeten einer, und Preußen sammt ben mit ihm jum deutschen Begliereitung geeinten Beundesstaaren onderresteilt gegenwä itaer, dandels und Bollvertrag abgeschlichen, der am 1. Januar 1854 in Wilfsamfelt zu treten bat. Derzsselbe erftrecht sich wo veicht ausdrucktich erwas anderes bestimmt ift, nur auf teienigen Gebieterbeite der tontrahirenden Staaten, welche aegenwärtig im Bollssebete der ihem der bestillt an den Bandes und Italians wird der Beitritt zu gegenwärtig erm Etaeten des deu sichen Bandes und Italians wird der Beitritt zu gegenwärtig erm Bertrage ervich. Iten, salls sie frühre die Kufindhue in eine der beiden Joslessungen, erlanet haben. Die kontraktienden Graaten erflären sich dereit, die deutlich pansschafte in eine ächniche beaunstigter Erklung zu sich treien zu lassen, welchen Dandelbertreiches errichten und julassen, welche zu bieden Ambeteberteihes errichten und julassen, welche zu biese Amede in Treist

\$. 2. Bem Aage ber Bi famfeit gegenwärtigen Bertrages angefangen, tres ten iu ben beiben Jollsruppen die im Andanae entbattenen, moglicht aleichsermig einaerichteten und nur de t, mo eine Berfardigung nicht er ielt werben konnte, in ihren Sagen von einander adweidenden Jollarife und Begeleitschien i Anweis sungs.) Reguleitie in Birtfamf. it, welche nur auf die im Bertrage bestimmte Art (§ 42 Lit, b) abgeändert werben können.
§ 3. Alle Baaren, welche aus einer der Bollgruppen kommen oder in die selbe bestimmt sind, sind in der Durchfuhr durch die andere Bollgruppe frei vom Durchfuh gelle

gieben find.
S. 7. Es werden, fo weit möglich, die beiberfeitigen Grenggollamter je an einem Orte vereinigt werden, fo daß die Antehandlungen bei dem Ueberetritte ber Waaren aus einer gollgruppe in die andere gleichzeitig flattsinden

S. 14. Die Dauer des gegenwärtigen Bertrages wird die letten December 1852 festgeset, weil die tabin der gleichzeitig in seinen allgemeinen Grundschen seineschlie Johleinigungsvertrag ins Eeden teitt. Sollten unvordzegeschene hindernisse die Berwirtlichung der Bolleinigung bis zum 1. Januar 1859 unwöglich machen, so steht es seder Bolleinigung bis zum 1. Januar 1859 unwöglich machen, so steht es seder Bolleinigung feet, gegen längstens die Kord Juni 1858 zu erfolgende Kindigung aus dem Berhaltnisse zu chrieben. Erfolgt keine Kundigung, so wird gegenwärtiger Bertrag als stillschweisend auf weitere sund Jahre verlangert, und so auch in der Folge ist der Bertrag stels als auf weitere sunf Sahre verlangert zu betrachten, so da b keine der beiden Jollzruppen ihn vor Beginn des letten halbjahres gekländigt hat. (Der Zolleinigungs Bertrag solgt in der nächsten Rummer.)

tres mig nte, veis mte

die= om

in gen

in ins ros gt;

ift,

le,

rs

pe

en gu n, U-

je ro

80 co 6, Danemark.

Ropenhagen, b. 4. Jan. Die "Berl. Big." bestätigt in einer aus "suverläsiger Quelle" fommenben Rachricht aus Berlin, "bie Unterhantlungen zwischen bem banischen Gesandten frn. v. Bille und bem Fürsten Schwarzenberg hatten zu einem Resultate geführt, in Folge bessen es als hochst wahrscheinlich angenommen weren kann, Dag bie Intervention bes beutichen Bunbes in Solftein in wenigen Zagen beenbet fein werbe."

Shiggen

den Rulturguftand des Regierungs : Bezirks Merseburg.

Mersehurg.

(Fortsetzung aus Rr. 15.)

Aber auch die mangelhaften Rachrichten über die Anstalten der Menschenfreundlichkeit gestatten doch schon einen Einblick in die Eigenhömslichkeiten gerade unfres Bezirts. Derselbe besieht aus Tandestheilen, welche in früherer Zeit in eine Menge von einander unathängiger, gegenseitig eisersüchtigen Herschaften auseinander sielen. Die Folgen davon waren dreierlei. 1) Schließung der Isrenzen, auch wenn das dynastliche Territorium so klein war, wie das von Weissenstel von Osterseld, Dropssen, Luersurt oder Zeit, Sangerhaussen oder Landsberg, Stolberg oder die manbselver Linien. Diese Abssechtigung lag in dem damatigen Geiste der Gebundenheit, sie erstreckte sich über alle Ortschaften, Stände und Berufskreise, sie war die Grundlage der Bannrechte, der Unstreiheit, und töderte auf der einen Seite alle Erwerdskräfte, auf der andern schut sie der sien Stillsbedürssigen, die in Folge des berrschenden Ausschließungslyssens und deim Mangel an freierem Deimatbrecht und von jeder Spur von Freizügigsett auf die Unterstützung ihrer Gemeinde und ihrer Beruschen der fchaft der mithätigste Schöpfer der Bedürstigteit war, so such die Fallen des geplagten Privatmannes zu legen, sie nötzig auf die Schilekkönstiern

sen. Ueberall erstanden geistliche Ansiedelungen, in ten größern Ortschaften die Domfapitet, die Probstiern, Klöster und Pralaturen; fast in jedem Dorfe eine geistliche Stiftung; wo sich ein Plaß den zugänglich zeigte, sehte die Geistliche Stiftung; wo sich ein Plaß den zugänglich zeigte, sehte die Geistlichkeit wenigstend ein Kapellchen bin mit einem Altar, auf dem der Einwohner seine metallenen Opfer und seine Schenkungen an Land und Leuten niederlegen konnee. Dier predigten die Diener des Papstes den Unwerth der irdischen Kuter, die Gleichgültigkeit gegen die Früchte des Fleißes, die Berachtung der irdischen Arbeit — der Arbeit, welche die oberste Bedingung in der Begründung des menschlichen Mohlseins und des Kolkswohlsandes ist — der Arbeit, die der Zebel aller gesellschaftlichen Entwicklung, alles menschlichen Schassen und Strebens ist hienieden vom Kleinsten und Kohnenbigsten die Jum Größten und Freiesten — der Arbeit, der rechten und wahren Arbeit, welche im Schweiße ihred Angesichts menschliche Bildung und flaatliche Fr iheit, alle nothwendigen materiellen Grundlagen sir das geistige Eeden schaft, welche die geistigen Zust and auf and ausbaut, den Gedanken verkörpert und kant im Geist und in Wadrheit Gott dient in der Fortschung und Fortbildung der Welt. Fortbildung ber Belt.

(Fortfetung folgt.)

Fremdenlifte.

Angefommene Fremde bom 9. bis 10. Januar.
3m Kronpringen: Dr. Baron Marffall v. Bieberftein a Laubstedt. Dr. Parnt. Bintens a. Dresten. Die dren. Rauft. Auchendorf a. Magdeburg, Schindowsti a. Berlin, Barth a. Erfurt, Meyer a. Dangig.

Dangig.
Stadt Zürich: Dr. Dumim, Dubner a. Weifenschirmbach. Dr. Fabrif. Kropf a. Eiberfeld. Die Dren Raun, Abrian a. Nordhausen, Leuthier a. Leutier a. Dresben, Balters a. Damburg.
Soldwer Ringt: Frau Domaineus Rentmite. Esgelfe a. Duben. Frau Dr. Krauge a. Erfurt. Die hren. Kauft. Deine a. Dresben, Reinhardt a. Mags beburg.

Englischer Hof: pr. Partif. Unger a. Dresben. hr. Sutibles Ahieme a. Schwerin. br. br. Seinert a. Braunschweig. Die hrra. Kaust. perelb a. Dessau, Riefe a. Bertin.
Goldnen Löwbern: pr. Berw. Bötiger a. höhnbach. hr. Baumstr. Marlein u. dr. Rent. Glase a. Burzburg. Dre dren. Kaust. Simon a. Eileadurg, Schmitt a. Beig, heined a. Jena, Burger a. Dessau, Rause a. Roslau. Stadt Hamburg: dr. Aechniter Afmann u. dr. Commerzien-Kath Grotmann a. Bertin. dr. Kauss. Goppel a. Leipzig. dr. Zabrit. Blumet a. Chemans. dr. Rent. Frisch a. Goppel a. Ecipzig. dr. Zabrit. Blumet a. Chemans. Edwarder Batt.

Schwarzen Bar: Die fren. Geschäftel. Schmuß a. Gröbzig, Meyer a beberbleben. Dr. Gutbbes. Börner a. Strelig. Dr. Kaufm. Darnisch a. Eger.
hr. Brauereibes. Keller a. Erlangen.

Direinger Bahnhof: Die dren. Kauff. Clyfauft a. hamburg, Cobn a. Diterwirf, Nield.ander a. Kifenach, Dietrich a. Paderborn. Die dren. Rent. Zublin a. Zurch, Schofer a. Frankfurt. Dr. Potrath Echoprée a. Natles ruhe. dr. Pariff. Bolf a. Mains. Dr. Courier Sturm a. Wien.
Motel de Frussec: Frau v. Zunkowie a. Barfchau. dr. Kaufm. helbig aPenig. Die dren. Geschäftst. Artt a. Schrabentorf, Schober a. Altendorf.

Freie Gemeinde. Sonntag ben 11. Rachmittags 2 Uhr Bortrag von Bislicenus.

Meteorologifche Beobachtungen.

9. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.		
Luftbrud *)	330,04 Par. 2.	327,69 Par. 2.	328,68 Par. 2.	328,80 Par. L.		
Dunftbrud . 1,68 Par. 2.		1,82 Par. 2.	1,67 Par. 2.	1,72 Par. 2.		
Relat. Feuchtigf.	elat. Feuchtigt. 77 pCt.		70 pCt.	70 pCt.		
Luftwärme .	1,0 S. Rm.	The state of the s	2,0 G. Rm peratur 0 Grad R			

Dekanntmachungen.

Thüringische Gisenbahn.

Da ber feit bem 16. December a. pr. eingerichtete Ertragug zwischen Salle und Ammendorf an ben Markttagen ben bavon gehegten Erwartungen auch nicht im Geringsten entsprochen hat, so wird berfelbe vom 10. Januar ab wieder aufgehoben.

Erfurt, ben 5. Januar 1852.

Die Direction ber Thüringifchen Gifenbahn: Gefellichaft.

Backhaus - Berkauf.

Ein Bachaus mit sämntlich fast neuen Ge-bäuben und sehr guter Lage, auch zugleich das alleinige ist, soll Familien-Verhältnisse halber sofort verkauft und mit 500 F Anzahlung übergeben werden. Das Nähere sagt Lug. Ebert.

800, 5000, 2000, 1000, 600 u. 300 % find noch gem Berfaufe übrig auf tem Ritterguteiten burch ben Actuar Dancker, tergute ju Mort.

Schmiede-Berpachtung.

Eine Schmiede in einer bebeutenben Stadt und fehr guter Lage an ber Strafe foll fofort verpachtet und jeht ober zu Oftern übergeben werden. Das Nahere fagt Lug. Ebert, Rr. 286.

Sonnabend ben 17. Januar fon Behufs ber Instandseigung ber neuen Separationswege in hiesiger Feldmart ein Termin in ber Rüller'schen Schenke hierselbst abgehalten werden, und mögen die darauf Resectirenden sich Bormittags 9 Uhr baselbst einsinden.
Schochwis, ben 3. Januar 1852.
Die Deputirten.

Den sich legitimirenden Eigenthümer der am 8. Novbr. v. J. an mich abgelieserten Bettstelle ersuche ich nochmals, selbige binnen bier und 14 Tagen abzuholen, widrigenfalls ich selbige als anonymes Geschent betrachte. E. Felsch, Steinweg Nr. 1709.

Eine hochtragende Rub, Schweizerraffe, und ein fcwerer Bulle, 5 Jahre alt, fleben auf bem Gute Dr. 1 in Garfena jum Bertauf.

Dant meinen wertheften Runben für ibie Gifchente jum, neuen Jahre. B. B. Scheider in Teutschenthal.





Halle bei Pfeffer erfdien und ift burch alle Buchhandlungen gu erhalten:

Der Maisban.

Erfahrungen pratifcher Landwirthe. Mitgetheilt

> 3. Schadeberg. gr. 8. brofc. 12 Ggr.

Das Resultat vieler Bersuche und Erfahrungen über den Maisbau; himveis auf die Wichtigkeit und die Kortheile desselben sur unsere Landwirthschaft. Ein Ruch von großer praktischer Kedeutung.

250, 400, 500, 1000, 1500, 2500 und 4000 Rf find auszuleiben burch ben Gelretair Rleift, Domplay Rr. 1032.

Stadt-Cheater in Salle. Conntag den 11. Januar: Die Kreuzsahrer, Schauspiel in 5 Atten von A. v. Kohebue.

Montag d. 12. Jan : Bum zweiten Male: Das Gefängniß, Bufifpiel in 4 Aften von R. Benedix.

Mittwoch d. 14. Jan.: Bum erften Male: Gin Sommernachtstraum,

Prama in 5 Uften von B. Shakespeare, übersett von A.B. v. Schlegel u. E. Zied. Musit v. Fel. Mendelssohn: Bartholdy. 21. Döbbelin.

Gin fchwarzbrauner Wallach, 7 Jahr alt, ftebt ju verkaufen bei Schmidt in Befrewig.

Die in ber Unzeige ber Schwetschfe'schen Cort. Buch. (Rr. 10 tiefer Zeitung) erwähnte Brieftafche ift burd ben Marttboten hern Coneider aus Teutidenthal gefunden, fofort an die Poligei Behorbe abgeliefert und auf tiefem Bege an ben Eigenthumer jurud-gelangt, ber bas hierburch bantenb anertennt.

Marktberichte.

Beigen 2 % 2 % 6 \(\) 5 ii 6 2 % 17 \(\) 5 6 \(\) 8 803ct 2 \(\) 7 \(2 \) 6 \(\) 8 \(\) 5 ii 6 2 \(\) 18 \(\) 9 \(\) 6 \(\) 8 6 crefte 1 \(\) 1 \(\) 5 \(\) 8 \(\) 2 \(\) 6 \(\) 4 fer \(\) 2 \(\) 6 \(\) 6 \(\) 6 fer \(\) 2 \(\) 3 \(\) 1 \(\) 2 \(\) 6 \(\) 6 \(\) 6 fer \(\) 2 \(\) 3 \(\) 1 \(\) 2 \(\) 6 \(\) 7 \(\)

Magbeburg, den 9. Januar. (Nach Wispeln.) Weigen 46 — 56 # Gerffe 34 — 40 * Reggen 54 — 55 * Pafer 23 — 25 * Kartoffel-Spirinse, die 14,400 % Tralles 88 #.

Berlin, ben 9. Januar.

Ratioffel Spiritus, die 14,400 % Tralles 38 s.

Berlin, den 9 Januar.

Beigen 1cco 58-63 s.

= den Boden 90pfd. gelber schles. 61½ s. s.

= im Kahn 84pfd. nadler mit Fortlagerung
61½ s. s.

Roggen 1cco 57-59 s.

= 83pfd. auf dem Basser 57 ss. pr. 82pfd. bz.

= 83pfd. auf dem Basser 57 ss. pr. 82pfd. bz.

= pr. Fruhj. 59 s.

pr. Fruhj. 59 s.

pr. Fruhj. 59 s.

pr. Fruhj. 48pfd. 27 ss. pr. u. G.

Gerste, große, 39-40 ss.

paste 1cco 25-27 ss.

= pr. Fruhj. 48pfd. 27 ss. pr. 26¾ G.

= businerungen 68-66 ss.

Enther 1cco 1ss.

Prinstant 58-36 ss.

Prinstant 58-36 ss.

Prinstant 58-36 ss.

Prinstant 58-36 ss.

Prinstant 10½ ss. pr. pr., 10½ ss., 10½ ss.

= den merculoten 55-53 ss.

Prinstant 58-36 ss.

Prinstant 58-36 ss.

Prinstant 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss.

= den 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss.

= den 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss.

= den 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss.

= den 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss.

= den 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss.

= den 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss., 10½ ss.

= den 10½ ss., 10½ ss

Breslau, b. 9. San. Weisen, weiser, 55—70 Jgs, bo. gelber 56—68 Jgs. Roggen 55—64 Jgs. Gerste 40—16 Jgs. Safer 26—31 Jgs.

Stettin, b. 9. Januar. Weizen Frühj. 62½, \$61. Reggen Jan/Febr. 56½, 53., Frühj. 59 \$6 \$3. Stübel 10 \$1, Frühj. 10½, 10½ \$1. Spiritus Jan/Febr. 13 \$61. Frühj. 11½, \$4 \$53.

London, b. 7. Januar. Rorn ftill, feft.

Bafferftand ber Gaale bei Salle am 9. San. Abbs. 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 10 Boll am 10. San. Des. 6 Uhr am Unterpegel 5 Fuß 9 Boll

Bafferftand der Gibe bei Magdeburg ben 9. Jan. am alten Pegel 11 Boll unter 0. am neuen Pegel 6 Juß 1 Boll.

Schifffahrtsnachricht.

Die Chleufe ju Magbeburg paffirten: Aufwarts: d. 9. Januar. F. Andreae, Robeifen, v. Damburg n. Buckau. Riederwärts: d. 9. Januar. C. Tischmeyer, Bucker, v. Aleichen n. Magdeburg, Magdeburg, den 9. Januar 1852. Rönigt. Schleufen 2 Amt. Daafe.

Weagbeburg, den 9. Januar. 3f. 2	rief Gelb.
Preuk, freiwillige Unleihe 5 1-	411
" Craats duld=Ccheine 31/2 -	
bo. Drior.=Uctien 5 8	
Magbeburg=Leipziger Stamm = Mctien 4 24	
do. Do. Prioritats=Metten 4 10	
	149
bo. bo. prior.=Aetien 4 10	THE RESERVE TO SERVE THE PARTY OF THE PARTY
	- 102
be. Do. priotarmajo -	- 103
Umfterbam furge Cicht -	- 1435/2
bo. 2 Monat	
	17/8 1508/
do. 2 Monat 15	1 1503/4
Frankfurt furge Cicht -	56 16
bo. 2 Monat	- 1131/
Preuß. Friedriched'er .	01/4 1093/4
Austandisch Gold à 5 Thir 111	14 1103/4

Fonds - und Geld - Cours.

Berlin, ben 9. Januar.		Preuß. Cour.			Magefore		Preuß. Cour.		
nandadonilla o stonoschull	.xx	Brief.	Geld.	Sem.	S usinganang mg	Binef.	Brief.	Selb.	Gem.
Wonde : Courfe.	2550	17737	1-2	1922/10	Coln = Mindener	31/	110	109	1
Preug. Freiwillige Unleihe	5	-	103	Sunty V	bo. Prioritats = Dbligat.	41/	0_3(13)	1031/4	510 331
Do. Ctaats=Unteihe v. 1850			-	-	bo. bo. H. Em		1041/	# D	kini3
Staats = Schuld = Scheine .	31/2	891/2	89	d minns	Duffelborfer=Elberfelder .	-	16 P.	n-idef	34 561
Dber = Deich = Bau = Dbligat.	41/2	100 100	-	waste (D)	be. Prior.	4	953/4	951/4	104 an
Pr.=Sch. d Sech. à St. 50	-	1211/4	-	15 max	be. Prior.	5	-	-	R. SR.
Rur = u. Deum Chiloverfch.	31/2	-	86	liginal &	Magdeburg = Balberftädter	-	1501/2	1431/2	tanu u
Berliner Ctadt = Dbligat.	5	-	1033/4	weigh Ju	DRagdeburg = QBittenberger	4	HO 4 S	66	230 Bu
be. bo	31/2	98	871/4		to. Prioritats=	5	1023/4	1021/4	2101
Rur = u. Meumartifche	31 2	90	- 11/2 8 11 14	Pottiti	Diederichlefisch = Märtische do. Prioritäts =	31/2	923/4	Total	Beits.
Dupreugijaje	31/2	973/4	-	12201212	de. Prioritats =	4	983/4	981/4	Rinica
Pommersche	4	30-14	1033/4	100	bo. Prieritats III. Serie	5	102	1011/	admade.
Dirrentide pommeride pofenide colefide	91/	951/2	95	(d1335)	bo. IV. Serie		102	- /2	23 Can 10
Echlefische	21 2	- /2	963/8	PATRICE V	Dberichlefische Lit. A	0	200	136	2170330
do. Lit. B. v. St. gar.		u hier	953/4	C - N - 7134	be. Prioritats =	4	14113.11	O. THE	3121001
Beftpreußische	31/2	94	931/2	phinth R	bo. Lit. B	31/2	00 000	(Some	123 à
Rur = u. Deumartische	4	100	12	odogs w	Pring = Bilb. (St. = Bobw.)	12	makele	P.1111 320	1231/
		100	_	30100	do. Prioritais =	5	1	44	THE PERSON
Ditpreugische	4	(ASCAL)	983/4	.mirti.	bo. Il. Serie	5	502	-	Side and the
E pofeniche	4	991/2	Dec 20	196000000	Rheinische	_	-	-	691/2à69
E Rheinische u. Bestph.	43	-	- man man	19 .9 .73	bo. (Stamm=) Priorit. =	4	THE PARTY OF	20 100	10000
	4	991/2	-	P. 21CE 10	bo. Prioritats = Dblig.	4	-	11338	11211034
S Chlefishe	4	993/4	991/4	plint a	bo. v. Staat garantirte Ruhrort= Gref = Rreis= Glabb.	31/2	Latin Strain	-	133 (print)
Bestpreußiche	4	- 728	-	-9 253rd	do. Prioritaté =	31 2	84	83	anal mp
Schuldvicht. d. Eichsf. I.=C.		10111	- 1810	TE 18 150	Stargard = Pofen	41/2	107	871/	HIMD
Preuf. Bant = Unth .= Scheine	7773	1011/4	Sagion	Fran v.	Thuringer	31/2	disting.		Minte.
Friedriched'er	3000	137/12	131/12	dotfichia	do. Prioritäts = Dblig.		-	761/2	Secretary of
Undere Goldmungen à 5 4	-	-	91/4		Bilbelmeb. (Cofel=Dderb.)	41/2		102	estit (0)
Disconto	-	-	STE A	- NOT	do. Prioritäts =	-	87	86	110 3011
	1	HERSHIT!		13 CF N	o. guotanio	5	Liter II	charg	паринт
Gifenbahn = Actien.	1111	SE 301	1 56 56	offingha	Ansländische Gifen:	- 51	mod s	156 811	inite c
Machen = Duffeldorfer	4			87à861/2	bahn = Stamm = Actien.	1	1	Ser e	
Bergisch = Märkische	-	Jack	371/2		and a Chambana	011	2000	w.11	
bo. Prioritats	5	013/4	1011/4	Garage	Rrafau = Dberichtefische .	21/2	OK	541/2	
Berlin = Unhalt. Lit. A. u. B.	4	-	99	1141/n à	Riel = Altona	4	85	3111 (14)	1091/4 à
Berlin = Damburger	4	-TE 45 . 64	011/2	1137/6	Medlenburger	4	36	35	OF THE PARTY OF
	11/0	1031/4	1023/4		Rordbahn (Friedr. Wilh.)	4	30	30	405/4à3/6
	11/3	103-74	102 /4		Baretoe = Gelo	-	THE STATE	(S(10.5)	40 /44 /8
Berlin = Potedam = Magdeb.		771/2	761/2				42214	1419	
	4	98	72	9 9	Ausl. Priorit. = Actien.	-	S. Carlo	The second	
80. bo			1021/2		Rrafau = Dberschlefische .	4	STATE OF THE	1000	
bo. bo. Lit. D	5		100	170000	Mordbahn (Friedr. Wilh.)		1001/	HIN I	
Berlin = Ctettiner			130	1000	Refar. Benchright	0	nn na	deleg	
do. Prioritats = Dbligat.	15	101	1031/	25 25 25 25 25	Raffen = Bereins = Bant = Mct.	4	10741	Select som	
A. Prioritate - Sought		10.8	100 /2		orallen = Merenno - Mant - act.	*	100 12	19 128	

Course im 14 % = Fuß.	Unges boten.	Gesucht.	Staatspapiere. Actien excl. Zinsen.	Unges boten.	Sesucht
pr. Fred'or à 5 4 auf 100	-	1-	Beipg. Stadt=Dbligationen fleinere	77 10	1-
Und. ausl. Louisd'or à 5 % nach ge=			bo. bo. 4 %	+4 40	101
ringerem Ausmungfuße . auf 100		93/4	bo. bo. 41/2 0/0	-	-
bell. Duc. à 3 \$ auf 100		61/4	Cachf. erbl. Pfandbr. à 31/20/00.500	00000	913/4
Raiferl. do. do auf 100	dalignet	61/4	pon 100 u. 25	14411	****
Brest. do. à 651/2 Us auf 100 Passir do. do. à 65 Us auf 100		57/2	a 4 /0 00 11 300	STORY B	1011/2
		53/4	bon 100 u. 25	THE ATE	023/
		21/4	Cachf. lauf. Pfandbriefe à 3 % .	intern	87 ³ / ₄
	1118	214	Cachf. bo. bo. à 31/2 0/6	o gradino	101
Staatspapiere.	adm a	100111m	Pp3.=Dresb.=Gifenb. D.=Dbl. à 31/2 %		1091/4
Actien incl. Zinsen. toniglich sachsische Staats-Papiere à		000	Thuringifche Prior .= Dbl. 41/2 0/2 .	1	-
3 % im 14 % 8. von 1000 u. 500 %		88	Ronigl. pr. Steuer-Eredit=Raffenfch.	THOSE	THE REAL PROPERTY.
		00	à 30% im 14 \$ 8. v. 1000 u. 500 4		871/4
1 40/0 do. do. von 500 %	和正由計	1001/2	fleinere	_	-
41/0/0 bo. bo. bon 500 u. 200	1	103	Ron. Pr. St.=Schulbscheine à 31/20/0		
5 % bo. bo. bon 500 u. 200 .	1033/8	-	pr. 100	-	-
do. do. Eleinere	- 18	-	Raif. t. öfterreich. Det. pr. 150 ft.		P. Committee
anial fachf. Panbrentenbriefe à 31/		No. P.	2 41/2 0/0	1000 B	(TT)
o im 14 # 8. v. 1000 u. 500 p	Samon	921/4	à 5 %	-	-
Fleinere	-	-	The second secon		
ct. b. ef. fachf.=bair. C.= B. bis Dich.		-	Actien ber 9B. B. pr. Ct	0.00	THE WAY
1855 à 40 a fpater à 3% v. 100 6	STATE OF THE STATE OF	881/4	Beipg. Bant = Actien à 250 pr. 100	-	174
ve. fachf. fchlef. 4 % pr. 100	-	101	Ppi. = Dresd. Gifenbahu = Uct. à 100 4		
r. Dbl. b. ebem. Chemn.=R.=Eijenb.=			pr. 100	-	1511/2
Unt. à 10 % 4 % à 100 % 5%	-	1001/4	Löbau = Bittau bo pr. 100	-	271/2
do. do. à 100 \$ 5%	-	-	Berlin-Unhalt à 200 pr. 100	100	111
eipz. Stadt=Dbligationen à 3 % im		DELL.	Magbeburg = geips. bo pr. 100	THE CO	2381/2
14 \$ 3. von 1000 u. 500 \$.	THE LOSS	951/2	Thuringifche bo pr. 100	O THE SIX	77

Sebauer-Schwetschfe'iche Buchtruderei in Salle.



Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Berlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Platt

und Land.

In ber Expedition der Sallifden Zeitung (Cometfchte). - Redakteur Dr. Chadeberg

Fortsetung bes Sallifden Couriers (im Cchwetschfe'fden Berlage).

Nº 17.

Salle, Sonntag den 11. Januar Erste Ausgabe.

1852.

Deutschland.

x-rite

Berlin, b. 9. Jan. Der Ministerprafibent, Febr. v. Man-iffel, batte beute eine langere Conferent mit tem hannoverschen h. Begationsport Meuhaura ber bekanntlich in Angelegenheiten ber

colorchecker CLASSIC

uifden Flott Mit Bezu bieffeitige Urnim (Si

Wir haber g eines Bu erbefehlshabe fig vertagt en aber für litar : Romm ußischen Ge ußen zugest gögern verft ig gefomme enten Nach, ht der öffer ig des prei daffelbe in

öfterreich fo Die Unw allein m rbindung, f gen im Mi den Fragen [Gilfte

afident: Gr Regierung Westphalen ffnet.

Tageso t ter Com li 1849 .

n Namenbaufruf geschritten. Es ergiebt fich bie Ambejengen von Abgeordneten. Die Versammlung ift somit noch nicht beschluß: Abgeordneten. Die Bersammlung ist somit noch nicht beschlussig und ber Beginn ber Verhandlungen wird auf eine Viertelssungesetet. Nach Ablauf berselben ersolgt die Borlesung und Genehrung des Protokolls. Bur Prüfung des Gesehentwurst über eine reinigung der beiden höchsten Gerichtshöse empsicht der Präsident Riederschung einer besondern Commission, womit die Kammer sich der Auf den Anton des Abs.

_ hutuduutuduutuduutuduutud ***

Auf ben Untrag bes Abg, v. Binde, bem ber Abg, v. Ban-r beitritt, wird ber Geschentwurf über bie vorläufige Straffestig g wegen Uebertretungen nicht ber Justigcommission, sondern einer ondern Commission von 15 Mitgliedern überwiesen.

ontern Commission von 15 Mitgliebern überwiesen.
Es wird übergegangen zur Berathung bes Gesehentwurfs. Die ragraphen 52 (jeht 48) bis §. 54 (jeht 50) werden nach bem mmissionsentwurfe ohne Discussion angenommen. Zu §. 55 (jeht 1, ber von der Deckung der durch eine Umtssuspensson verursahren sten handelt, hat Graf Ihenplit den Zusah beantragt, daß die Beste, welche für die Verwaltung des Amis zu sorgen habe, auch den schwiß zu ben Kosten der Stallvertretung geben müsse, salls diese ich die zurückehaltene Hässte des Diensteinsommens nicht gedeckt irden könnten. Der Abz. v. Zander und der Reg. Commiss.

Eulenburg erklären sich gegen bies Amendement, weil es in das vorliegende Gest h nicht gehöre. Dasselbe wird abgelehnt. Die Paragraphen 56 (jest 52) bis 70 (jest 63) gehen ebenfalls nach dem Commissionsentwurf ohne Discussion durch. Ein Gleiches geschieht mit ten Paragraphen 71 (jest 64) bis 83 (jest 77).

Bu §. 84, jest 78, über die Gemeindebeamten, beantragt Graf Aufgans die Aufnahme von "Korporations: Beamten" und folgenden Auslas:
"Ueber Disciplinar-Bergehen der bei den lantschaftlichen und ritzterschaftlichen Kredit: Instituten Beamteten dat der engere Ausschussen korporation als Disciplinarehörde zu besinden. Die Beschlusenahme über der Gestellussen and die Eineleitung der Untersuchung und die Ernennung des Untersuchungs: Kommissars gebührt der General: Direction des Instituten Untersuchungs : Rommiffars gebührt ber General : Direction bes Inflitute, welche bem Staats Ministerium hiervon Anzeige zu machen hat. In Fallen, wo bas Ctaats:Intereffe follibirt, fann burch einen Befolug bes Staats: Ministeriums ein anderer Disciplinarhof beflimmt werben.

werben."
v. Bin de befürwortet bas Amendement, indem auch die Linke damit einverstanden fei. Der Regierungs-Kommisfar Gr. Eustendung bedauert, im Namen der Regierung sich gegen das Amendement erklären zu mussen, da die Korporationsbeamen keine Auskaahme bilden, und in Bezug auf die Kredit-Institute auch dem Staate die Initiative freistehen musse. Lette erklärt sich für das Amendement als eine Anerkennung des früher in Preußen bestandenen Grundssatze der Freiheit der Korporation in Bezug auf ihre Beamten, wodurch allein die allgemeinen Bolksvertreter so lange entbehrt werden konnten.

Graf Burghaus ift geneigt, ben Bufat Korporation aufzugeben. Der Regierungs-Kommissar wieberholt feine Bemet-fung, baß bas Ministerium auch ein Disciplinarversahren muffe ein-leiten fonnen, wo etwa bie Generalbirection nicht Beranlassung bagu

v. Binde bittet nunmehr, bas Amendement nach ber angegebes

v. Binde bittet nunmehr, das Amendement nach ber angegebenen Sinwendung um so eher anzunehmen. Der Minister des Insern hebt hervor, daß in dem vorliegenden Falle nur von Ausnahmen in Bezug auf Gemeindebeamten die Rede sei.
Gr. Burg haus erinnert dagegen an die Geschichte und den Beruf der Institute, welche zu der vom Regierungs-Kommissar geäuserten Besürchtung wohl keine Beranlassung geben. Auch Gr. Lucksert unterstützt das Amendement. Fürst Reuß begründet ein ähnliches Amendement in Bezug auf die kommunaskändischen Institute der Oberlausse. Regierungs-Kommissar Grimm will verhüten, daß man nicht durch den Wortlaut des Amendements etwas beschließe, was über die Absicht bes Antragstellers hinausgebt.

nicht durch ben Wortlaut des Amendements etwas beschließe, was über die Absicht bes Antragsellers hinausgeht.

Auf den Antrag Brüggemanns wird jedoch das Amendement, trot des Widerfpruchs von der Rechten an die Kommission zurüczewiesen.

Bum 7. Abschinitte über die Entlassung gewisser Beamten setzt w. Kaumer die bedenklichen Folgen der vorliegenden Bestimmungen auseinander, welche eben im falschen französischen Konstitutionalismus wurzeln, dem man mit Recht so vieles Unheil zuschreibt. Der Rediener wünsch daher, daß im Allgemeinen die Gründe der Entlassung angegeben werden. Dagegen meint d. Forst ner, daß es bester sei, ohne Gründe zu entlassen, als Gründe zu ersinden, wie es doch am Ende geschiebt. am Enbe gefchieht.

Später nimmt Heffter bas Wort für die Professoren und pro-vocirt ben Kultusminister zur Erklärung, daß das ehrwürdige korpo-vocirt Glement der Universitäten auch Seitens der Regierung, na-mentlich dem leichtsertigen Treiben des Taaes gegenüber anerkannt werde, allein die beantragte Exemption ter Prof. soren von den Be-ftimmungen der §. 84 r., werde weniger nüben als das Bertrauen

